

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 26.04.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 26.04.2022 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Mai, Dennis	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022**
- 3. Vorstellung der Befragungsergebnisse aus der Ideenwerkstatt Bürgstadt durch die Firma FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, München**
- 4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 und Finanzplan 2022**
- 5. Erlass einer Satzung über die Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung (Spielplatzablösesatzung)**
- 6. Straßen- und Wegesanierung im Mühlweg am Übergang in den Außenbereich**
- 7. Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. Ukraine-Flüchtlinge - Helferkreis**
- 8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8.1. Erdaushub am Sportgelände**
- 8.2. Glasfaserausbau Bürgstadt**
- 9. Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 9.1. Glasfasererschließung Schule**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Folgender Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022 wurde durch verlesen bekanntgegeben:

TOP 5: Renovierung der Außenfassade an der Alten Pfarrkirche Sankt Margareta – Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Renovierung des Kirchturmes sowie der beiden Kirchturmuhren an der Alten Kirche an die Fa. A & R Wachtel GmbH, Bürgstadt zum Angebotspreis von brutto 31.573,57 € zu.

Die Kath. Kirchenstiftung Bürgstadt wird auf eigene Rechnung den Auftrag für die Renovierung des Kirchenschiffes an denselben Auftragnehmer erteilen.

Weitere im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen festgestellten und notwendigerweise zu behebenden Schäden (insbesondere Spenglerarbeiten) sollen als Nachtrag beauftragt werden.

3. Vorstellung der Befragungsergebnisse aus der Ideenwerkstatt Bürgstadt durch die Firma FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, München

Im Februar 2022 erfolgte im Rahmen der Ideenwerkstatt eine gemeindliche Befragung aller Bürgstadter Bürger unter fachlicher Begleitung durch die Firma FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, München.

Ziel hiervon ist, dass Bürgstadt weiter vorangebracht und für die Zukunft aufgestellt werden soll.

Es wurde darauf Wert gelegt, dass alle Bürger*Innen Ihre Ideen und Anregungen, egal welchen Themenbereiches, einbringen konnten.

Hauptfragestellungen waren:

- Welches Gefühl und welche Emotionen verbinden Sie mit Bürgstadt?
- Wo sehen Sie Entwicklungspotenziale? Wo erwarten Sie sich mehr?
- Was sind Ihre konkreten Ideen für Projekte und Maßnahmen?

Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Fragebögen und Onlinerückmeldungen durch die Firma Futour ausgewertet, sodass die Ergebnisse vor den geplanten weiteren Veranstaltungen im Gemeinderat vorgestellt werden können.

Hierzu begrüßte Bgm. Grün Herrn Dr. Peter Zimmer und Frau Gaby Binstener von der Firma Futour und übergab ihnen das Wort.

Herr Zimmer stellte im Folgenden kurz die Firma vor und stellte fest, dass sie insbesondere eine Beratungsfirma mit den Schwerpunkten Umsetzungsberatung, Regionalentwicklung, Tourismuskonzepte und Marketing sind.

Zu den Ergebnissen führte Frau Binstener aus, dass insgesamt ca. 75 Rückmeldungen zur Fragenbogenaktion eingegangen sind, was einem Rücklauf von ca. 5 % entspricht. Sie bewertet dies als ein sehr gutes Ergebnis für diese Art von Abfragen.

Die Auswertung der Befragung ergab, dass die Bürger insbesondere die Gemeinschaft und Geselligkeit in Bürgstadt schätzen sowie auch die Landschaft/Natur, die Heimat und das Vereinsleben positiv nennen. Kritisch wurde gesehen, dass ein Bauplatzmangel herrscht sowie noch mehr für den Klimawandel getan werden könnte.

Entwicklungspotentiale werden für Bürgstadt insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit mit Klimaschutz und moderner Mobilität gesehen. Weiterhin wird das Kulturangebot mit Tourismus und Freizeit, die Senioren- und Jugendangebote sowie die Wohnatmosphäre gesehen.

Um dies zu erhalten bzw. zu fördern wurden im Rahmen der Befragung knapp 100 denkbare Ideen für Projekte und Maßnahmen für Bürgstadt genannt. Insbesondere ging es hierbei um die Bereiche Freizeit und Kultur, Bauen und Wohnen, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz.

Frau Binstener fasste zusammen, dass insgesamt ein sehr guter Rücklauf von sehr engagierten Bürgern vorhanden war und durchaus viele konstruktive und spannende Ideen und Vorschläge vorliegen. Sie verwies darauf, dass für Donnerstag, 12.05.2022 um 19.00 Uhr im nächsten Schritt ein Workshop zur Ideenwerkstatt stattfinden wird, in der mögliche Ideen diskutiert und priorisiert werden sollen.

Zum Ablauf des Workshops, der professionell von der Firma Futour begleitet wird, stellte Herr Zimmer fest, dass die Bürger aus der Phase „Wünsch ´ Dir was!“ eine Clusterung mit Zusammenfassung in Ideenblöcke vornehmen sollen.

Die Präsentation dieser Ergebnisse erfolgt dann in einer weiteren GR-Sitzung im Sommer. Hierbei wäre dann vom Gemeinderat ein Umsetzungsplan mit Priorisierung zu erstellen. Dieser würde dann handhabbare und umsetzbare Projekte enthalten, die sukzessive bearbeitet werden können.

GR Sturm fragte nach, inwieweit vom Büro Futour auch an die Errichtung einer dauerhaften und projektunabhängigen Bürgerbeteiligung gedacht ist, um somit den Bürger immer wieder bei gemeindlichen Entwicklungsprozessen beteiligen zu können. Herr Zimmer stellte fest, dass dieser Schritt im aktuellen Auftrag noch nicht enthalten ist, jedoch nach Abschluss der Ideenwerkstatt sowieso überlegt werden muss, wie sich einzelne Projekte fachlich begleiten lassen. Ein Ergebnis kann auch sein, dass der Prozess der Bürgerbeteiligung verstetigt wird

um diese als wiederkehrende und dauerhafte Einrichtung im kommunalen Prozess zu installieren. Dies bedingt jedoch, dass die Bürger auch bereit sind an Projekten und deren Ideenumsetzung mitzuarbeiten.

GR Reinmuth lobte die aktive Ideenentwicklung, fragte jedoch nach, wie die Kommunikation bezüglich der Rückmeldungen zu Ideen läuft, die nicht umgesetzt bzw. angegangen werden. Herr Zimmer stellte fest, dass alle Ideen durchleuchtet werden und hieraus ein gewisses Leitbild erarbeitet wird. Wichtig ist, dass auch zunächst kleine und banale Ideen immer überdenkenswert sind und abgearbeitet werden.

Auf Nachfrage von 2. Bgm. Neuberger führte Herr Zimmer aus, dass seiner Empfehlung folgend beim Workshop am 12.05.2022 keine kommunalen Mandatsträger teilnehmen sollten, da dies möglicherweise die Diskussionsbereitschaft mancher Teilnehmer einschränken könnte.

GR Neuberger P. wollte zum Ablauf des Workshops wissen, ob dort schon Ideen konkretisiert und kritisch diskutiert werden und inwieweit hier bereits fachlicher Input gegeben werden kann. Hierzu stellte Herr Zimmer fest, dass dies schon geschehen wird, zumal das Büro Futour durchaus aufgrund ihrer Arbeit in der Region konkrete Kenntnisse haben.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün bei den Vertretern der Firma Futour und dankte nochmals allen Bürgern die sich mit Ideen beteiligt haben und lud zum Workshop am 12.05.2022 um 19.00 Uhr in die Mittelmühle herzlich ein.

4.	<u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 und Finanzplan 2022</u>
-----------	---

Haushaltsplan

Bgm. Grün führte folgendes aus:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

als wir im Jahr 2021 unseren Haushalt verabschiedet haben, hatten wir bereits ein Jahr unter Corona Bedingungen / Pandemiebedingungen hinter uns gebracht. Die Situation war ernst; aber wir konnten trotzdem hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Der Baubeginn an der Schule war geplant und stand vor der Tür und auch die anderen Projekte wie Kindergartenerweiterung, Neubaugebiet Buschenweg, Sanierung Höckerlein etc. waren auf dem Weg. Leider hat uns die nächste Coronawelle erwischt und auch im Herbst und Winter 2021 ging es pandemiebedingt zumindest auf gesellschaftlicher Basis auf Sparflamme weiter.

An dieser Stelle möchte ich meinen Apell vom letzten Jahr erneuern. Achten Sie auf Ihre Nachbarn und Ihre Nächsten, besonders auch auf die Älteren und die, die mit der Situation nicht gut umgehen können. Gemeinsam werden wir diese schwere Zeit überstehen. Nach wie vor wissen wir nicht, wie sich die allgemeine und die wirtschaftliche Situation entwickeln wird und sich vor allem wie sich diese auf die Haushaltslage auswirken wird. Doch sind sich Kämmerer, Geschäftsleitung und Bürgermeister einig, dass sich die Folgen der jetzigen Geschehnisse in den kommenden Haushalten niederschlagen könnten. Für den jetzigen Haushalt 2022 sieht es aber auf den ersten Blick gut aus.

Nun zum Haushaltsplan. Die Ihnen vorliegenden Unterlagen enthalten

- a) den Teil I mit dem Vorbericht und dem eigentlichen Zahlenwerk und
- b) den Teil II mit den Wirtschaftsplänen der Gemeinde, mit Anlagen und aussagekräftigen Statistiken.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit	11.144.410,-- €,
der Vermögenshaushalt schließt mit	10.215.920,-- €,
sodass	
der Gesamthaushalt insgesamt	21.360.330,-- €
an Umfang hat.	

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Jahr 1.297.370,-- €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen beträgt 227.600,-- €. Die freie Finanzspanne beträgt also 1.069.770,-- €. Wie eben erwähnt, betragen die planmäßigen Tilgungsleistungen 227.600,-- €. Dies führt zum Jahresende 2022 zu einem Schuldenstand von rd. 1.534.367,-- € (2021: 1.761.967,--). Somit ergibt sich nun ein Pro-Kopf Schuldenstand von 359,25 € bei 4271 Einwohnern. Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Haushaltslage hat sich trotz Krise einigermaßen positiv entwickelt, jedoch müssen wir damit rechnen, dass das „dicke Ende aufgrund der zu erwartenden Unwägbarkeiten zum Schluss kommt“.

Auch wenn der Haushaltsplan aus der Jahresrechnung 2021 einen Sollüberschuss von ca. 6 Mio. € ausweisen wird, ist dies nur zum Teil auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Vielmehr konnten auch im Jahr 2021 angesetzte Haushaltsmittel nicht ausgegeben werden und werden deshalb in dieses Haushaltsjahr übertragen.

Durch die Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst werden die Personalkosten weiter steigern. Alleine für die verschiedenen Hauptressorts, die zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben gebraucht werden, schlagen die Personalkosten derzeit mit ca. 3,2 Mio. € zu Buche, weitere Steigerungen sind zu erwarten.

Die detaillierten Zahlen, die ja schon mit den Fraktionen vorbesprochen und diskutiert sind, werden Ihnen gleich noch einmal von unserem geschäftsleitenden Beamten und Kämmerer Thomas Hofmann vorgetragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Moment ist es angesichts der weltweiten Entwicklungen, die uns dennoch unmittelbar betreffen, schwierig, eine Prognose für die künftige Entwicklung in unserer Gemeinde abzugeben. Die Pandemie ist keineswegs ausgestanden, sondern ist vor dem noch schlimmeren Ereignis des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine schlicht in den täglichen Nachrichten in den Hintergrund getreten oder ganz verschwunden. Wir alle wissen nicht, wie sich die Wirtschaft angesichts des Krieges entwickeln wird. Wir wissen nicht, wie und mit welchen Maßnahmen wir den plötzlich drohenden Energiemangel kompensieren können. Wir wissen nicht, wie sich die exorbitanten Preiserhöhungen in allen Lebensbereichen auswirken und wir wissen noch nicht, wie sich die Klimakrise auf uns auswirken wird. Was wir jedoch hier in Bürgstadt machen können ist, unsere auf die Zukunft ausgerichtete Entwicklungsplanung so gut es geht fortzusetzen. Wir werden den Kopf angesichts der Krisensituationen und Unwägbarkeiten nicht in den Sand stecken, sondern unsere Ziele konsequent weiterverfolgen, ebenso, wie es die Umstände erfordern und erlauben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in diesem Jahr, trotz Pandemie und Krieg in der Ukraine, geht die Arbeit natürlich weiter bzw. sind die vor uns liegenden Aufgaben klar umrissen. Die Schulsanierung hat mit dem Spatenstich am 14. September 2021, begonnen und vor kurzem am 06.04 2022 konnten wir das Richtfest für den ersten Bauabschnitt feiern. Ebenso geht es mit der Erweiterung des Kindergartens voran. Pünktlich zum Beginn des Kindergartenjahres konnten

die in Modulbauweise erstellten Ausweichräume für eine Krippengruppe bezogen werden, nach anfänglicher Skepsis bei den Eltern sind jetzt alle froh und die Krippe wird hervorragend angenommen. Auch hier sind wir bei der Umsetzung im Plan.

Weitere Projekte die im kommenden Haushaltsjahr weitergeführt werden müssen, sind die Sanierung der Miltenberger Straße. Hier läuft momentan bereits die Sanierung im Bereich Mainmetall/Sandweg bis zum Kreisel am Rewe. Ebenso ist die Planung zur Sanierung der Hauptstraße bis zur Erfbrücke im Gange. Das „Hundsrückprojekt“ soll nun in die nächste Runde gehen, die Friedhofsplanung und die Gestaltung der Erweiterungsfläche ist beauftragt, die Gestaltung der Spielplätze geht voran. Die Kanalsanierung wird uns auch noch eine längere Zeit begleiten, und die vorbereitenden Arbeiten zur Planung der Verbesserung der Gesamtverkehrssituation sind in Arbeit. Diese Liste lässt sich über Soccercourt, Wassertretanlage, Sanierung Höhenbahnweg und Außensanierung des alten Rathauses beliebig fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nach wie vor bewegen wir uns in einer besonderen wirtschaftlichen, durch die Pandemie und Krieg bedingten Gemengelage, die es schwierig macht vorzuschauen und zu planen. Sowohl die großen oben genannten Projekte, als auch die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung derzeit zu erwarten sind, sei es durch Materialverfügbarkeit oder die exorbitant gestiegenen Preise für Materialien und Energie, werden in den kommenden Jahren einen Großteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen binden. Zusätzlich, und das muss leider auch erwähnt werden, werden in den verschiedensten Bereichen die Rahmenbedingungen durch gesetzliche Vorgaben, die teilweise bis ins kleinste Detail reichen, nicht einfacher, sondern bedingen einen großen zusätzlichen Zeitaufwand. Bei der großen Zahl an erforderlichen Zukunftsinvestitionen werden wir nicht darumkommen, Ausgaben genauestens zu beleuchten und uns Gedanken über eine maßvolle und nachhaltige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu machen. Es muss, wie bisher, deshalb sorgfältig abgewogen werden, welchen Projekten, welche Priorisierung zugestanden wird. Es ist natürlich unser Bestreben die Umsetzung aller Projekte so gut wie möglich zu planen und umzusetzen.

Erst dieser verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen ermöglicht uns die anstehenden Projekte zu realisieren, ohne dass uns die Schulden über den Kopf wachsen.

Angesichts der derzeitigen Situation ist dies eine große Herausforderung.

Ich bin mir jedoch sicher, und an dieser Stelle möchte ich mich bei den Gemeinderatskollegen ganz herzlich für die stets gedeihliche und erfreuliche Zusammenarbeit bedanken, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen annehmen und zum Wohle aller meistern werden.

Ich bin mir auch sicher, dass der heute vorgelegte Haushaltsplan als „politischer Wille“ des Gemeinderates bezeichnet werden kann. Die Fraktionen haben die Gelegenheit genutzt und mit unserem Geschäftsleiter Thomas Hofmann den Haushaltsplan vorbesprochen. Hierbei konnten noch Ideen und Änderungen einfließen. Der Haushaltsplan wurde von der Verwaltung sorgfältig mit Rücksicht auf die finanzielle Situation erstellt und die Vorberatungen haben eine breite Zustimmung aus allen Fraktionen gezeigt. Ganz besonders bedanke ich mich bei Herrn Reinhart und Herrn Hofmann, für die Erstellung des Haushaltsplanes. Herr Reinhart hat wie immer die umfangreichste Aufgabe mit der Zusammenstellung der Zahlen übernommen, während Herr Hofmann viel Zeit für die Erläuterung gegenüber den Fraktionen und dem Gemeinderat aufwenden musste. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Haushaltsplan für 2022.

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2022.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

Verwaltungshaushalt	11.144.410,- €	(2021: 11.018.680 €)
Vermögenshaushalt	10.215.920,- €	(2021: 7.571.160 €)
Gesamthaushalt	21.360.330,- €	(2021: 18.589.840 €)

Damit hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 125.730 € und das Volumen des Vermögenshaushaltes sich um 2.644.760 € erhöht.

Im **Verwaltungshaushalt** kommt es bei folgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Einnahmen	Ansatz 2021	Ansatz 2022
■ Gewerbesteuer	4.000.000 €	3.800.000 €
■ Anteil an der Einkommensteuer	2.569.700 €	2.689.200 €
■ Betriebskostenförderung f. Kindergarten u. Kinderkrippe	520.000 €	560.000 €
■ Holzverkauf	150.000 €	200.000 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	485.000 €	500.000 €
■ Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe	208.000 €	220.000 €
■ Anteil an der Umsatzsteuer	468.200 €	414.100 €
■ Churfrankenvinothek – Verkaufserlöse Speisen u. Getränke	65.000 €	100.000 €
■ Anteil am Einkommensteuerersatz	191.500 €	209.400 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2022
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	699.600 €
■ Gastschulbeiträge	165.000 €
■ Zuschuss f. offene Ganztagschule	69.000 €
■ Zuschuss für die Schülerbeförderung	52.700 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	47.500 €
■ Konzessionsabgabe Strom	112.000 €
■ Konzessionsabgabe Wasser	54.000 €

Ausgaben	Ansatz 2021	Ansatz 2022
■ Personalkosten insgesamt	2.985.850 €	3.194.250 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Verwaltungs- u. Betriebskost.	227.300 €	205.000 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Zins und Tilgung	92.700 €	0 €
■ Kreisumlage (bei 39%)	2.609.650 €	2.641.330 €
■ Gewerbesteuerumlage	411.800 €	391.200 €
■ Umlage an die VG Erftal	648.400 €	670.000 €
■ Schule Geb.unt., Heizung, Reinig., Verbr. gebühren, Vers.)	116.400 €	137.700 €
■ Stromkosten Straßenbeleuchtung	60.000 €	45.000 €
■ Wald – Rückungen, Forstpflanzen u.ä.	40.000 €	75.000 €
■ Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.470.860 €	1.297.370 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	Ansatz 2022
■ Gastschulbeiträge (Ausgabe)	38.000 €
■ Betriebskostenförderung an auswärtige Kindertagesstätten	40.000 €
■ Kosten der Schülerbeförderung	75.000 €
■ Unterhalt Straßenbeleuchtung	20.000 €
■ Straßenunterhalt	80.000 €
■ Kanalunterhalt	80.000 €
■ Feldwegeunterhalt	25.000 €
■ Mittelmühle (Geb.unterh., Heizung,Reinig.,Verbr.gebühren, Versich.	59.400 €
■ Churfrankenvinotek –Kosten f. Einkauf Speisen u. Getränke u. sonst. Betriebsaufwand	60.000 €
■ Zinsen für Darlehen	34.500 €

Diese Zahlen führen dazu, dass in diesem Jahr die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 1.297.370 € beträgt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistung) beträgt 227.600 €. Demnach beträgt die freie Finanzspanne 1.069.770 €.

Folgende größere Ausgaben sind im **Vermögenshaushalt** geplant:

Glasfaseranschluss f. Rathaus Bürgstadt	60.000 €
Altes Rathaus – Außensanierung	100.000 €
Altes Rathaus – Gewölbehalle	30.000 €
Planung behindertengerechtes Rathaus	5.000 €
Rathaus – Austausch Heizung	25.000 €
Feuerwehr – Anpassung Beladesystem Versorgungs-LKW	8.000 €
Feuerwehr – Beschaffungen (allgemein)	10.000 €
Feuerwehr – Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	35.000 €
Feuerwehr– Umstell. Funkmeldeempfänger auf Tetra-Alarmier.	48.125 €
Feuerwehr - Büroertüchtigung Einsatzzentrale	10.000 €
Schule – Beschaffungen	5.000 €
Schule – EDV-Umstell./Erweit. Verwaltungs- u. Schülerbereich	60.000 €
Glasfaseranschluss f. Grund- u. Mittelschule Bürgstadt	45.000 €
Schule – Sanierung	3.000.000 €
Umbaumaßnahmen 1.OG. Museum	20.000 €
Alter Kirchhof u. Eingang Bücherei – Sanier. Sandsteinmauer	30.000 €
Glockenturm Alte Kirche – Streich- u. Sanierungsarbeiten	35.000 €
Erstellung Analyse für Seniorenbedarfsplanung	6.000 €
Attraktivierung Spielplatz Mainanlagen einschl. Zaunbau	200.000 €
Zäune Spielplätze Odenw.straße / Am Lindenbaum / Bresl.Str.	16.000 €
Errichtung Soccer-Anlage	50.000 €
Grunderwerb f. Kindergarten-Erweiterung	15.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe Planung Erweit./Neubau/Außenanl.	50.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe – Erweiterung/Neubau/Außenanl.	1.000.000 €
Investitionszuschuss an Tennisclub (gem.Förderrichtlinien)	17.200 €
vorgesehener freiwilliger Beckensanierungsbeitrag f. Ertalbad	300.000 €
Wassertretanlage (Planung)	5.000 €
Bankkonzept	10.000 €
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug f. Bauamt	50.000 €
Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm	25.000 €
Einrichtung einer Ideenwerkstatt (Beratungsleistungen)	10.000 €
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	40.000 €

Sanierung Miltenb.Str. v. Steffl.graben bis Kreisel (Fahrbahn)	150.000 €
Planung Sanierungsmaßnahme Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €
Sanierung Höhenbahnweg	150.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Straßenbau)	1.000.000 €
Ausbau Blumenweg vor Anwesen Haus-Nrn. 4 + 6	50.000 €
Ausbau „Höckerlein“ (Straße)	130.000 €
Straßenbeleuchtung (LED-Umstellung)	90.000 €
Oberflächenentwässerung Steinerne Gasse / Bischof	50.000 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud	175.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Kanal)	700.000 €
Ausbau „Höckerlein“ (Kanal)	30.000 €
Planung Erweiterungsfläche Friedhof	5.000 €
Umsetzung Erweiterungsfläche Friedhof	420.000 €
Friedhof – Sanierung Sandsteinmauer	20.000 €
Friedhof – Wegesanierung incl. Planung	110.000 €
Parkplatz mit Eingangsbereich Friedhof	50.000 €
Treppensanierung Mietwohnungen Am Mühlgraben 1	12.000 €
Konzeptentwicklung Mittelmühle / Zoo-Dietz-Gelände	10.000 €
Mittelmühle – Klimatisierung	100.000 €
Mittelmühle – Austausch Oberlichter Foyer	9.000 €
Bauhof – Beschaffung v. Werkzeugen u. Maschinen	10.000 €
Wegesanierung (Flur- u. Weinbergwege)	50.000 €
Weganschluss Mühlweg, Ber. Becksmühle	15.000 €
Sanierung Fußwege Mainvorland	25.000 €
Beratungsleistungen Breitbandausbau	10.000 €
Parkplatz Tabakhalle - Hangsicherung	50.000 €
Grunderwerb (allgemein u.Grunderw./Umleg.beteilig.Baugebiet)	1.000.000 €
Grunderwerb (f. Umgehungsstraße v. Freistaat)	30.000 €
Tilgung von Darlehen	227.600 €

Diesen Ausgaben stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

Zuschuss f. Glasfaseranschluss Rathaus	54.000 €
Zuschuss f. Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	28.200 €
Zuschuss f. Umstellung Funkmeldeempfänger auf Tetra-Alarmier.	30.250 €
Zuschuss f. Glasfaseranschluss Grund-u. Mittelschule	40.500 €
Zuschuss Digitalpakt für Schule	118.000 €
Zuschuss Schule Sanierung / Erweiterung	1.100.000 €
Kostenbeteiligungen von Gemeinden an San./Erw. Schule	926.800 €
Straßenausbaubeitragspauschale	104.400 €
Zuwendung aus RZWas 2018 f. Kanalsanierungsmaßnahmen	341.400 €
Zuschuss f. Beratungsleistungen Breitbandausbau	10.000 €
Investitionspauschale	110.000 €
Entnahme aus Rücklage (aus Haushaltsjahr 2021)	6.050.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.297.370 €

Aus der Jahresrechnung 2021 kann mit einem Sollüberschuss von rd. 6.050.000 € aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 ist keine neue Darlehensaufnahme erforderlich. Es errechnet sich eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 189.495,00 €.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 227.600 € führen am Jahresende 2022 zu einem Schuldenstand von rd. 1.534.367 € (2021: 1.761.967 €).

Das ergibt voraussichtlich folgende Pro-Kopfverschuldung (4.271 Einwohner) am Jahresende 2022 bei ordentlichen Schulden von 359,25 € (Landesdurchschnitt: 618 €)

Die Fraktionen gaben zum Haushalt 2022 nachfolgende Stellungnahmen ab:

Für die UWG-Fraktion führte GR Neuberger P. folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Hofmann,
werte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der UWG-Fraktion möchte ich zum vorliegenden Haushaltsplan 2022 eine kurze Stellungnahme abgeben.

Blickt man zurück auf meine Haushaltsrede im Jahr 2020, so war diese besonders durch Unsicherheit in Bezug auf das neuartige Coronavirus geprägt.

Damals habe ich trotz aller Unsicherheiten dazu plädiert, die teilweise seit Langem geplanten Investitionen der Gemeinde zu tätigen und nicht aufzuschieben. Im Nachhinein war dies auch die richtige Entscheidung und wir können als Kommune auf herausfordernde, aber in gewisser Weise auch erfolgreiche Jahre zurückblicken.

Nun stehen wir im Jahre 2022 und blicken erneut mit Ungewissheit und einer gewissen Skepsis in die Zukunft: Rohstoffmangel, Warenknappheit, steigende Preise und besonders der Krieg und die humanitäre Katastrophe in der Ukraine tragen dazu in großem Maße bei. An diese Stelle möchte ich in Bezug auf den vorliegenden Haushaltsplan und die Zukunft unserer Gemeinde erneut meine Worte aus der Haushaltsrede 2020 aufgreifen:

„Lassen Sie uns die angestrebten Investitionen nicht aufschieben, sondern zeitnah tätigen. Denn jede Ausschreibung und jeder vergebene Auftrag trägt zum wirtschaftlichen Aufschwung bei, sichert Arbeitsplätze und fördert unsere soziale Verantwortung.“

Der Haushaltsplan 2022 bietet die Grundlage für unsere zukunftsweisenden Investitionen:

Sanierung der Grund- und Mittelschule, Erweiterung Kindergarten und Kinderkrippe und Ausweisung des neuen Baugebietes, um nur wenige Beispiele zu nennen.

In den letzten Jahren haben die Verwaltung und der Gemeinderat gemeinsam bereits viel Vorarbeit für die Umsetzung dieser großen Projekte geleistet. Für dieses Jahr sind bereits 3 Mio. Euro für die Sanierung der Schule und weitere 1 Mio. Euro für die Erweiterung des Kindergartens im Haushalt veranschlagt.

Gleichzeitig investieren wir erneut umfangreich in die Instandhaltung der gemeindlichen Infrastruktur wie Kanäle, Straßen und öffentliche Einrichtungen und beispielsweise auch in die Attraktivierung des Spielplatzes am Main.

Uns allen ist dabei bewusst, dass wir beispielsweise für unsere Vinothek, die Mittelmühle und das Sportzentrum einen hohen gemeindlichen Eigenanteil aufbringen müssen. Verbunden mit den umfangreichen finanziellen Zuschüssen für unsere Vereine ist dies jedoch die Grundlage, für unser soziales Zusammenleben und den Mehrwert, den Bürgstadt im Vergleich zu manch anderen Kommunen bietet.

So ist es mir ein persönliches Anliegen, auch in Zukunft einen soliden Haushaltsplan aufzustellen, welcher neben den sogenannten Pflichtaufgaben und langfristigen Investitionen auch den sozialen Zusammenhalt in Bürgstadt fördert – hierbei dürfen wir nicht sparen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
eine Haushaltsrede bietet auch stets einen passenden Anlass, um Danke zu sagen.

Im Namen der UWG-Fraktion danke ich allen, die bei der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, allen voran Herrn Hofmann und Herrn Reinhart. Ich möchte mich aber auch bei allen Angestellten der Verwaltung bedanken, die durch ihr persönliches Engagement einen großen Anteil zur Umsetzung unserer zahlreichen Projekte beitragen und gleichzeitig auch für die kleineren Anliegen ein offenes Ohr haben. Wie bereits eingangs erwähnt, stehen richtungsweisende Investitionen in die Zukunft an und wir freuen uns auf diese Aufgaben. Lassen Sie uns gemeinsam alles daransetzen, auch weiterhin alle Herausforderungen anzunehmen und zu bewältigen, zum Wohle unserer Gemeinde. Die UWG-Fraktion wird folglich dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung die volle Zustimmung erteilen.

Vielen Dank!
Peter Neuberger

Für die SPD/Grüne-Fraktion führte GR Krommer folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Hofmann,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

letztes Jahr hatten sich die Fraktionen aufgrund der aktuellen Corona-Situation geeinigt keine Stellungnahme vor der Verabschiedung des Haushaltes abzugeben. Nun steuert die Pandemie hoffentlich dem Ende entgegen und wir können nun eine Stellungnahme hierzu abgeben. Es ist herausragend, was jeder Einzelne in den letzten zwei Jahren für das Allgemeinwohl geleistet hat. Darüber hinaus blicken wir mit Erschrecken in die Ukraine und die dortigen Kriegszustände. Viele Menschen haben sich auf den Weg nach Deutschland gemacht, um dort Schutz zu suchen. Trotz, dass viele „Corona-Müde“ sind, ist es erstaunlich in welchem Maße sich viele von uns zum Wohle der Geflüchteten eingesetzt haben bzw. auch noch weiterhin einsetzen werden. Hierfür können wir nicht oft genug Danke jedem Einzelnen sagen.

Große Projekte sind im Vermögenshaushalt geplant, wodurch sich dieser im Vergleich zum Vorjahr von 7,5 Mio. € auf 10,2 Mio. erhöht hat. Hier investieren wir in die Zukunft für „unser geliebtes Bürgstadt“ indem wir über 3 Mio. € für die Sanierung der Schule sowie 1 Mio. € für die Erweiterung des Kindergartens/bzw. der Kinderkrippe investieren. Dies ist wichtig, um unseren Kindern einen guten Start zu ermöglichen. Ebenfalls ist es wichtig, dass wir unseren Kindern die Möglichkeit geben Kind zu sein. Hierfür investieren wir in die bestehenden Spielplätze konsequent weiter und gestalten den Spielplatz Mainanlagen um.

Bei unserem Projekt Friedhof steht nun die Wegesanierung bzw. die Sanierung der Sandsteinmauer an. Hier gibt es noch viel zu tun auf unserem Weg zu einer grünen Begegnungsstätte. Da wir dieses Jahr hoffentlich auch wieder mehr Veranstaltungen erwarten, wird u.a. in eine Klimatisierung in der Mittelmühle investiert.

In unserem Baugebiet „Buschenweg“ geht es nun in die heiße Phase und wir planen hierzu ebenfalls Investitionen von über 1 Mio. € zur Erschließung des Baugebietes. Die jahrelangen Planungen neigen sich nun dem Ende entgegen.

Weitere kleinere Projekte sind die Sanierung des Glockenturms bzw. des alten Kirchhofs. Ebenfalls ist die Außensanierung des alten Rathauses sowie der Umbau im 1. OG unseres Museums geplant. Darüber hinaus ist die Sanierung eines Teilstücks der Miltenberger Straße als Tor nach Bürgstadt bereits in vollem Gange.

Es stehen noch viele weitere Projekte an, die jedoch aus Zeitgründen nicht alle genannt werden können. Trotz all dieser kostenintensiven Projekte ist für das Haushaltsjahr 2022 keine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes geplant. Dies ist ein tolles Signal, dass wir unsere Projekte mit der nötigen Weitsicht auf unseren finanziellen Rahmen planen.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die bei der Erstellung des Haushalts beteiligt waren, besonderen Dank hierbei gilt Herrn Hofmann sowie Herrn Reinhart.

Die Fraktion Grüne/SPD/Ödp wird dem Haushaltsplan 2022 in der heute vorliegenden Fassung zustimmen.

Für die CSU-Fraktion führte GR Helmstetter folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Hofmann,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Zuhörer,

das Aufstellen eines soliden Haushaltsplanes und das wissen wir, ist nicht immer ein leichtes Unterfangen. Der uns vorliegende Haushaltsplan 2022 ist der Erste nach der Corona-Krise zugleich aber der Erste, in einer Zeit, in der in Europa Krieg herrscht. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die gesamte Volkswirtschaft leiden unter einer massiven Inflation. Hinzu kommt noch, dass Firmen und Handwerksbetriebe unter massiven Fachkräftemangel leiden und dadurch sich viele Aufträge verzögern oder erst gar nicht abgearbeitet werden können. Dies schlägt sich auch auf unseren Haushaltsplan massiv aus. Vollgepackt mit vielen Projekten und Wünschen, die wir im Haushaltsjahr 2022 geplant haben. Die wir aber nicht alle, aufgrund der eben genannten wirtschaftlichen Situation, abwickeln werden können. Dem Zufolge setzen sich auch die folgenden Zahlen zusammen:

Projekte die bereits für 2021 geplant waren, schieben wir auch dieses Jahr wieder weiter in den Haushalt 2022. Bei einem Gesamtvolumen von 21,3 Millionen und einer freien Finanzspanne von fast 1,1 Millionen Euro, übertreffen wir die Mindestzuführung gemessen an der Tilgungsleistung von 227 Tausend Euro um das fast 5-fache. Erfreulich zeigt sich die Einnahme-Seite der Einkommensteuer, die auch im Jahr 2022 leicht ansteigt und von der hohen Lebensqualität in Bürgstadt zeugt. Der Gewerbesteuer Jahressoll von 2021 liegt bei 5,6 Millionen Euro. Aufgrund des Konjunkturpaketes des Landes und des Bundes wurden das Jahr 2020 massiv abgefangen und bezuschusst. Der Ansatz für die Gewerbesteuer 2022 liegt bei 3,8 Millionen Euro, ist realistisch angesetzt. Betrachtet man die Darlehensaufnahmen der letzten 5 Jahre, so stand diese immer bei 0 Euro und auch die freie Finanzspanne von 3,4 Millionen Euro zeigt das Problem, dass wir viele Projekte nicht angegangen sind. Die zunehmende Kostensteigerung im Bauwesen wird uns hier noch massiv auf die Füße fallen. Als CSU Fraktion sehen wir deshalb als dringlichste Notwendigkeit, aus dem vorliegenden Haushaltsplan eine Dringlichkeits- und Realisierungsliste zu erstellen. Unsere Pflichtaufgaben sind die Sanierung der Schule, wobei wir hier schon den ersten Bauabschnitt im Sommer abschließen können, die zweite dringlichste Pflichtaufgabe ist die Erweiterung des Kindergartens. Insgesamt umfassen diese beiden Projekte ein Gesamtvolumen von fast 10 Millionen Euro und werden sich auf die nächsten 5 Haushaltsjahre erstrecken. Ein weiteres wichtiges Projekt ist unser Baugebiet „Buschenweg“. Jungen Familien aus Bürgstadt es zu ermöglichen ein Eigenheim zu errichten, ist auch eine der dringlichsten Aufgaben die uns bevorsteht.

Wir verzeichnen jeweils eine steigende Trendlinie bei der Einkommensteuer. Auch der Anteil der Grunderwerbsteuer wird weiter steigen. Das ist zwar gut für den Haushalt aber schlecht für die Bürgerinnen und Bürger die in Bürgstadt immer höher Preise für Immobilien bezahlen

müssen. Deshalb dürfen wir uns nicht nur auf die Schaffung des Baugebiets konzentrieren, sondern müssen auch bei der Baunachverdichtung im Altortbereich tätig werden. Hier wird es in den nächsten Jahren nötig sein, sich nicht nur auf die Städtebauförderung zu verlassen, sondern schon im Vorfeld bei der Planung und strategischen Grundstückskäufen jungen Familien finanziell im Rahmen eines Bauberatungsgutscheines unter die Arme zu greifen. Trotz des guten Haushalts gibt es, wie wir sehen, noch viel zu tun. Da der Haushalt auf gutem Fundament steht, wird die CSU-Fraktion dem vorliegenden Haushalt 2022 die Zustimmung erteilen.

Für die Erstellung des Haushalts-Berichts sowie für die Zusammenarbeit und Auskünfte im Rahmen der Vorbereitungen bedanke ich mich stellvertretend für die CSU-Fraktion bei den Mitwirkenden der Verwaltung, bei Herrn Reinhard insbesondere aber bei Ihnen, Herr Hofmann.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Bürgstadts. Vielen Dank.

Stellenplan

<u>Beamte:</u>	A 15	1
<u>Stellen:</u>		<u>Zahl:</u>
Entgeltgruppe	1	6 (6 TZ)
nach TVöD	2	9 (9 TZ)
	3	1
	4	0
	5	6
	6	7
	7	2
	8	1
	9 b	1
Entgeltgruppen	S 3	13 (9 TZ)
für Erziehungsdienste	S 4	1 (1 TZ)
	S 7	2 (2 TZ)
	S 8 a	17 (10 TZ)
	S 9	1 (1 TZ)
	S 16	1 (1 TZ)

+ 1 Berufspraktikantin und 1 Vorpraktikantin

Die tariflichen Vorschriften bei den Eingruppierungen sind eingehalten.

Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 weisen folgende Endsummen aus:

	Verw.HH	Verm.HH	GesamtHH
2023	10.102.780 €	7.277.500 €	17.380.280 €
2024	10.102.780 €	6.027.500 €	16.130.280 €
2025	10.102.780 €	3.515.040 €	13.617.820 €

Genehmigung der Haushaltssatzung

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Haushaltssatzung 2022:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2022 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.144.410 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.215.920 €
zusammen 21.360.330 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben
im Vermögenshaushalt wird auf
festgesetzt.

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen
sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
- b) für Grundstücke (B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

1.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

5.	<u>Erlass einer Satzung über die Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung (Spielplatzablösesatzung)</u>
-----------	--

Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung wurde für Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, durch Satzung im eigenen Wirkungsbereich örtliche Bauvorschriften auf verschiedenen Gebieten zu erlassen. Unter anderem kann auch eine Satzung im Zusammenhang mit der Anforderung bzw. Schaffung von Spielplätzen bzw. deren Ablösung erlassen werden.

GR Balles wies ergänzend daraufhin, dass nach der Bayer. Bauordnung die Verpflichtung zur Herstellung eines Spielplatzes ab der Errichtung von 4 Wohnungen bereits bisher gegeben war. Mit Erlass der Satzung wird lediglich die Möglichkeit gegeben, die Vorgaben und Ablösemodalitäten genauer zu gestalten.

GR Helmstetter wünschte, dass die Ablösebeträge unmittelbar in die vorhandenen gemeindlichen Spielplätze investiert wird.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erlässt folgende

**Satzung
über die Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung
(Spielplatzablösesatzung)**

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, FN BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung:

Präambel:

Art. 7 Abs. 3 BayBO verpflichtet dazu, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen einen ausreichend großen Kinderspielplatz anzulegen. Mit dieser Spielplatzablösesatzung wird näher geregelt, wie diese Verpflichtung in Art und Ausgestaltung erfüllt werden kann. Insbesondere soll in begründeten Fällen auch die Ablösung eines erforderlichen Kinderspielplatzes ermöglicht werden.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Bürgstadt.

§ 2

Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen (Art. 7 Abs. 3 BayBO). Hierzu zählen keine Wohnungen, die ausschließlich und nachweislich dem betreuten Wohnen bzw. als Altenwohnungen dienen.
- (2) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Kinderspielplatzfläche nachzuweisen, mindestens jedoch 60 m². Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in

der Altersgruppe bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und Spielplätze für Kinder von sechs bis zwölf Jahren im Sinn der DIN 18034.

§ 3

Ablösung von privaten Kinderspielplätzen

- (1) Die Ablösung des privaten Kinderspielplatzes erfolgt auf Antrag des Bauherrn an den Markt Bürgstadt. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.
- (2) Über die Ablösung des privaten Kinderspielplatzes entscheidet der Gemeinderat des Marktes Bürgstadt im jeweiligen Einzelfall. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der Verpflichtung zur Anlegung des privaten Kinderspielplatzes.
- (3) Im Falle der Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung bzw. der Freistellungserklärung eine schriftliche Ablösevereinbarung zwischen dem Markt Bürgstadt und dem Bauherrn zu schließen und der Ablösebetrag gemäß Abs. 4 vom Bauherrn an den Markt Bürgstadt zu zahlen.
- (4) Die Höhe des Ablösebetrags errechnet sich aus der Multiplikation der nachzuweisenden Kinderspielplatzfläche gemäß § 2 Abs. 2 mit dem aktuellen Bodenrichtwert des Baugrundstücks in Euro.
- (5) Der Markt Bürgstadt verwendet den Ablösebetrag für die Herstellung oder Unterhaltung öffentlicher Kinderspielplätze.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6.	<u>Straßen- und Wegesanierung im Mühlweg am Übergang in den Außenbereich</u>
-----------	---

Das Bauamt beabsichtigt, im Bereich Mühlweg 35 (ehem. „Becksmühle“) eine Straßen- und Wegesanierung durchzuführen.

Der angrenzende Feldweg zwischen dem Mühlweg und der Straße „Am Bischof“ führt in den Weinberg und ist in Privatbesitz.

Eigentümer des Einmündungsbereiches auf einer Breite von ca. vier Meter und einer Länge von ca. 15 m ist der Markt Bürgstadt.

Derzeit ist sowohl der steile Einmündungsbereich als auch der Feldweg ab dem Mühlweg nicht befestigt. Folglich wird bei Starkregen sowohl Erd- und Sandmaterial als auch Geröll teils bis auf die Straße geschwemmt.

In Absprache mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ist angedacht, die Fläche im Einmündungsbereich mit Betonpflaster zu befestigen. In diesem Zusammenhang soll der Mühlweg in diesem Bereich eine neue Asphaltdecke erhalten sowie die Bordsteine und Entwässerungsrinne verlängert werden.

Weiterhin ist geplant, dass in diesem Zuge die angrenzenden Eigentümer Ihre Grundstücke auf eigene Rechnung ebenfalls herrichten, so dass es hier zu einer Verbesserung der Gesamtsituation kommen wird.

Diese Maßnahme würde außerdem zur Attraktivierung des Eingangsbereiches von Bürgstadt, auf dem Radweg von Eichenbühl kommend, beitragen.

Für das geplante Bauvorhaben liegt der Verwaltung für den kommunalen Bereich eine Kostenberechnung in Höhe von knapp 20.000,00 € brutto vor.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass in diesem Zusammenhang auch eine optische Aufwertung im Umgriff erfolgen sollte, indem die Begrenzung vom Fahrradweg zur Erf, die derzeit aus Metallblanken erstellt ist, zumindest verkleidet werden. Dies sollte im Gespräch mit dem Eigentümer und der Wasserwirtschaft ebenfalls angegangen werden.

GR Balles bat zusätzlich um Prüfung, ob im Rahmen der Maßnahme das Wegeniveau so angepasst werden kann, dass das Erfwasser bei Überschwemmungen nicht in den Mühlweg einlaufen kann.

Bgm. Grün versprach beide Vorschläge prüfen zu lassen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Straßen- und Wegesanierung im Mühlweg am Übergang in den Außenbereich mit einem Kostenvolumen mit ca. 20.000 € brutto zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, vergleichbare Angebote einzuholen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Anschluss die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

In diesem Rahmen wird die Errichtung der zusätzlichen Holzverkleidung sowie die Anhebung des Wegeniveaus geprüft.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Ukraine-Flüchtlinge - Helferkreis

Bgm. Grün informierte, dass derzeit ca. 50 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Bürgstadt wohnen. 5 der 8 schulpflichtigen Kinder besuchen derzeit schon die Grundschule. In diesem Zusammenhang lud Bgm. Grün zu einer Veranstaltung zur Gründung eines Helferkreises am 28.04.2022 um 18.00 Uhr in die Churfrankenvinothek herzlich ein.

8. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

8.1. Erdaushub am Sportgelände

GR Balles sprach den gelagerten Erdaushub am Sportgelände an, wodurch es zu Einschränkungen bei den Parkmöglichkeiten sowie zur verschmutzten Fahrbahn und Staubproblematik kommt.

Bgm. Grün erklärte, dass die Fläche als Zwischenlager für verschiedene gemeindliche Baumaßnahmen genutzt wird, nachdem keine alternativen Flächen vorhanden sind.

8.2. Glasfaserausbau Bürgstadt

GR Neuberger B. fragte nach, ob zur Aufklärung der Bürger bezüglich der Verlegung der Glasfaseranschlüsse durch BBV bzw. Telekom nicht eine Informationsveranstaltung organisiert werden könnte. Es wurde festgestellt, dass durch die Anbieter BBV und Telekom

aufgrund der Absichtserklärungen jeweils ein Glasfasernetz in Bürgstadt aufgebaut werden soll, wobei BBV dies von einer Vorvermarktungsquote von 20 % abhängig macht, während Telekom angibt, auf alle Fälle ausbauen zu wollen. Für welchen Anbieter sich letztlich der Hausanschlussnehmer entscheidet, ist dessen Sache. Die Kommune hat sich hier anbieterneutral zu verhalten. Gemeinsame Informationsveranstaltungen wurden nicht angeboten. Beide Anbieter haben das Recht auf Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes, so dass die Kommune nicht verhindern kann, dass im öffentlichen Verkehrsgrund zwei getrennte Leitungsnetze verlegt werden und demnach auch zweimal Tiefbau erfolgt.

9.	Anfragen aus der Bürgerschaft
-----------	--------------------------------------

9.1.	Glasfasererschließung Schule
-------------	-------------------------------------

Auf Nachfrage von Herrn Leo Bucher wurde festgestellt, dass für die gemeindlichen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme bereits Glasfaseranschlüsse bei der Telekom beauftragt sind.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung